



Grundschule Bad Rappenau

Hygieneregeln aufgrund der Corona-Pandemie – Stand: September 2020

Kinder mit trockenem Husten, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns oder gar Fieber dürfen die Schule nicht besuchen! Beachten Sie hierzu auch die Rückseite!

Alle am Schulleben Beteiligten achten auf die notwendigen Hygienemaßnahmen: häufiges **Händewaschen**, Niesen und Husten in die **Ellbogenbeuge**, Verzicht auf Händeschütteln und Umarmungen. Außerhalb der Klasse wird der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten.

Schicken Sie Ihr Kind so los, dass es **rechtzeitig, aber nicht zu früh** an der Schule eintrifft. Dies ist nötig, um unnötige Kontakte zu vermeiden. Das Kind begibt sich direkt in sein Klassenzimmer. Die Lehrkraft der ersten Stunde ist spätestens fünf Minuten vor Stundenbeginn im Klassenzimmer. Falls der Stundenplan der Lehrkraft dies verhindert, werden interne Absprachen, z.B. mit der Lehrkraft im Nebenzimmer, getroffen. **Eltern verabschieden sich vor dem Schulhof** von ihren Kindern und warten auch außerhalb des Schulgeländes! Sie betreten das Schulgelände nur, wenn **Gespräche mit Lehrkräften oder der Schulverwaltung** nötig sind.

Die Klassenzimmer müssen regelmäßig, spätestens alle 45 Minuten, gründlich gelüftet werden. **Daher ist notwendig, die Kinder angepasst anzukleiden, damit sie nicht frieren!**

In der Grundschule gilt für **Grundschul Kinder und an der Schule beschäftigte Erwachsene keine Pflicht zur Mund-Nase-Bedeckung** („Maske“). **Für alle Eltern und Besucher gilt auf dem Schulgelände Maskenpflicht. Wir empfehlen jedoch allen Kindern und Lehrkräften das Tragen einer Maske**, insbesondere beim Betreten und Verlassen des Klassenzimmers sowie auf den Fluren und Toiletten. Lehrkräfte sollen darüber hinaus eine Maske tragen, **wenn sie den Kindern gegenüber den Mindestabstand nicht einhalten können.**

Ein **Toilettenbesuch** kann nur nach Erlaubnis der Lehrkraft erfolgen. Die Toilettencontainer befinden sich auf dem Schulhof. Insbesondere an den Waschbecken und bei den Jungs an den Urinalen sollen die Kinder auf den nötigen Abstand achten.

Nach dem Toilettengang sind gründlich die Hände zu waschen. Des Weiteren ist ein Händewaschen nach der Pause und vor der Vesperpause verbindlich. Alternativ zum Händewaschen kann ein von den Eltern mitgegebenes Desinfektionsmittel von den Kindern selbst benutzt werden. Falls – z.B. wegen der Baumaßnahmen - die Wasserversorgung unterbrochen sein sollte, kann die Lehrkraft vom schuleigenen Desinfektionsmittel ausgeben.

Die Zeiten der **Hofpause** sind für die Klassen 1/2 und 3/4 gestaffelt. Die Klasse wird von der Lehrkraft in die Hofpause geschickt. Dabei achtet sie darauf, dass möglichst wenig Klassen der anderen Schulstufe im Schulhaus unterwegs sind. Während der Hofpause gibt es aus baulichen und organisatorischen Gründen keinen getrennten Pausenbereich für die einzelnen Klassen. Es gilt hier ein gesonderter Aufsichtsplan. Die aufsichtsführenden Lehrkräfte beenden die Hofpause und schicken die Kinder wieder ins Klassenzimmer.

Nach dem Unterricht wird die Klasse von der Lehrkraft entlassen, auch hier wieder möglichst unter Vermeidung von Kontakt zu Kindern der anderen Stufe. Die Kinder halten sich nicht weiter im Umfeld der Schule auf, sondern **gehen direkt nach Hause** bzw. in die Kernzeit oder den Hort.

Bad Rappenau, den 17. September 2020

Ulrich Bürgy für das Team der Grundschule Bad Rappenau

Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen

- Hinweise für Eltern und Personal -

Wann muss Ihr Kind zu Hause bleiben?

Wenn mindestens eines der folgenden Symptome vorliegt
(alle Symptome müssen dabei akut auftreten / Symptome einer chronischen Erkrankung sind nicht relevant):

Fieber ab 38,0°C
Bitte auf korrekte
Temperaturmessung
achten (Eltern)

Trockener Husten
(nicht durch chronische
Erkrankung verursacht,
wie z. B. Asthma)

**Störung des Geschmacks-
oder Geruchssinns**
(nicht als Begleitsymptom eines
Schnupfens)

Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist, genauso wie leichter oder gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen, **kein Ausschlussgrund**

Benötigt Ihr Kind eine(n) Arzt / Ärztin?

Falls ja, nehmen Sie bitte **telefonisch** Kontakt mit Ihrem/ r Hausarzt / -ärztin bzw. Kinder- und Jugendarzt / -ärztin auf.

Der Arzt / die Ärztin entscheidet über einen Test auf das Coronavirus

Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind die Einrichtung zwischen Testabnahme und Mitteilung des Ergebnisses nicht besuchen darf.

Ihr Kind bleibt zu Hause

Ihr Kind ist mindestens 1 Tag fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand

Für Eltern zur Orientierung: So, wie mein Kind gestern war, hätte es in die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule gehen können, also darf es heute wieder gehen.

Gesunde Geschwisterkinder, die keinen Quarantäneauflagen durch das Gesundheitsamt unterliegen, dürfen die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule uneingeschränkt besuchen.

Mindestens 48 Stunden ohne Symptome und frühestens 10 Tage nach Symptombeginn

Bitte beachten Sie immer die **Vorgaben des Gesundheitsamtes.**

Das Kind darf die jeweilige Einrichtung wieder besuchen.

Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich.